Marktgemeinde Pernersdorf

Ausgabe 02/2024 Postwurfsendung

Inhalt:

- Vorwort
- Änderungen im Gemeinderat
- Aktivitäten
- Förderungen
- Abstellen von Fahrzeugen und Anhänger
- Feldwege
- Info zur NÖ Bauordnung
- Breitbandausbau
- TBE-
- Kindergarten
- Kanalanalyse
- Schnee und Glatteis
- Sonstige News
- Veranstaltungen

Für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeinde Pernersdorf,
Bürgermeister Erwin Kasper
Pfaffendorf 60

Redaktion Erwin Kasper

Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein ereignisreiches Jahr geht dem Ende zu und zugleich gilt es jetzt schon die Weichen für das kommende Jahr zu stellen. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen und Anregungen ist es mir nun möglich, Ihre Anliegen besser in die kurzfristige und mittelfristige Arbeitsplanung miteinzubeziehen.

Es freut mich besonders, dass von den Mitbürgerinnen und Mitbürger immer wieder Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden. Sei es für die Pflege öffentlicher Grünflächen, der Mitarbeit bei den Feuerwehren, Rotes Kreuz oder anderen Vereinen. Was ein Zusammenhalt und ein Miteinander bewirken kann, sieht man beispielhaft an den zuletzt in unserer Gemeinde über die Bühne gegangenen Veranstaltungen. Für all diese freiwilligen Leistungen möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken. Zugleich möchte ich Sie ersuchen im Sinne einer positiven Gestaltung der Zukunft weiterhin so aktiv zu bleiben.

Nun ist auch die Zeit gekommen um sich ein wenig zurück zu nehmen um die Adventzeit genießen zu können. Denn das ist auch notwendig um neu gestärkt die bevorstehenden Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

ICH WÜNSCHE IHNEN ALLEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST,
EINEN GUTEN RUTSCH
UND EIN ERFOLGREICHES JAHR 2025

Ihr Bürgermeister
Erwin Kasper

Änderung im Gemeinderat und Gemeindeamt

Tamara Amon hat ihren Hauptwohnsitz aus privaten Gründen nach Hollabrunn verlegt und schied deshalb aus dem Gemeinderat aus. Ing. Renè Kasper hat als nächstgereihter dieses Mandat übernommen.
Christine Sturm wird mit November 2025 nach mehr als 27 Dienstjahren in den Ruhestand wechseln. Michaela Obrecht wurde vom Gemeinderat als neue Gemeindebedienstete bestellt und wird mit 2. Jänner 2025 ihren Dienst und Ausbildung als Vertragsbedienstete antreten.

Aktivitäten

In der KG Karlsdorf wurde der langersehnte Wunsch nach Parkplätzen erfüllt und neue Parkplätze geschaffen.
In der KG Ragelsdorf wurden bei den Bushaltestellen die Auftrittsflächen befestigt.

In der KG Peigarten wurde das extrem rutschige Pflaster (Schattauer Pflaster) auf Gehsteigen entfernt und durch Asphalt ersetzt.
Weiter wurden am Peregriniplatz begonnen die überwachsenden Bäume zu entfernen und somit die gefährdeten Presshäuser vor abstürzenden Ästen geschützt. Die größeren überhängenden Bäume werden noch im Winter gefällt und mit einem großen Steiger entfernt. Das dabei anfallende Holz wird danach zur Versteigerung angeboten. Nähere Informationen werden rechtzeitig veröffentlicht.
Im Gemeindeamt musste der Heizkessel altersbedingt getauscht werden. Dies war erforderlich, da es für den 25 Jahre alten Heizungskessel kaum mehr Ersatzteile gibt und dass bei einer nochmaligen Störung eine Reparatur kaum mehr möglich gewesen wäre. Aufgrund der enormen Auftragslage sowie die Marktsituation der Heizungsinstallateure wurde für einen Ausfall und einer notwendigen Neuinstallation ein Zeitraum von 8-12 Wochen prognostiziert. Somit wären der Kindergarten und das Gemeindeamt für diesen Zeitraum kalt geblieben. Eine Installation einer alternativen Heizanlage (zB. Pellets) wäre gar erst nach der Heizperiode (April/Mai) möglich gewesen. Um einen dauerhaften Betrieb des Kindergartens und des Gemeindeamtes sicher zu stellen, war der Heizkesseltausch zwingend vor dem Winter durchzuführen.

Das in die Jahre gekommene Schneefahrzeug musste, aufgrund starker Abnützung und durch das Streusalz verursachten Schäden, getauscht werden. Als Ersatz wurde ein Multikommunalfahrzeug angeschafft, welches auch den Kehrdienst und Absaugarbeiten bei Kanalschächten bewältigen kann. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung der Gemeindebediensteten geleistet.

Durch langwierige und intensive Verhandlungen konnten bereits angekündigte Erhöhungen der Versicherungsprämien verhindert werden. Der durchgeführte Versicherungswechsel bringt Einsparungen in Höhe von ca. 40 % der bisherigen Kosten (ca. 24.000 pro Jahr) bei gleichbleibendem Versicherungsschutz.
Der befestigte Feldweg in Karlsdorf wurde mit einem neuen Verfahren saniert und sollte für die nächsten 10 Jahre wieder qualitativ in Ordnung sein. Zielsetzung ist, mit den Fördermittel für Sanierung, die befestigten Feldwege so lange wie möglich zu erhalten, denn neue Feldwege mit einer Asphaltdecke werden vom Land nicht mehr gefördert. Es wird daher ersucht, achtsam mit den bestehenden Wegen umzugehen.

Im Rahmen der Breitband Erschließung wurden von Seiten der EVN Synergien genutzt und in Peigarten die restliche Straßenbeleuchtung, sowie die Stromleitung in die Erde verlegt. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung fielen der Gemeinde zu.
Da bereits die Genehmigung für die Querung der B45 vorlag, wurden von Seiten der Gemeinde auch gleich die Hauptschieber der Wasserleitung getauscht, denn diese waren seit langer Zeit bereits außer Funktion. Damit hat man wieder die Möglichkeit geschaffen, dass Wassernetz nur im notwendigem Ausmaß abzudrehen. Bisher konnte nur das gesamte Ortsnetz abgedreht werden was zur Folge hatte, dass zwischen 15 und 20 Kubikmeter Trinkwasser zur Spülung notwendig waren und in den Kanal abgeleitet werden mussten. Darüber hinaus waren bei Reparaturarbeiten alle Hydranten ohne Wasser, was bei einem Brandfall zu gravierenden Komplikationen geführt hätte.
Es ist geplant den Tausch der Hauptschieber auch in den anderen KGs so rasch wie möglich durchzuführen.

Förderungen und Zuschüsse

Der FF Peigarten wurde eine Förderung für den Ankauf eines gebrauchten Mannschaftstransporters gewährt.
Weiter wurde eine Förderung für den Ankauf neuer Feuerwehrhelme gewährt. Diese Anschaffung war unabdingbar, da die alten Helme für einen Einsatz nicht mehr zugelassen sind.

Dem Tennisclub wurde ein Zuschuss zur Sanierung der Terrasse gewährt.

Abstellen von Fahrzeugen und Anhänger

Wie bereits in mehreren Ausgaben darauf hingewiesen wurde, ist das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht zum Verkehr zugelassen sind, sowie Anhänger ohne Zugfahrzeug auf öffentlichem Gut, insbesondere auf Parkstreifen, nicht gestattet.
Die erfolgten Ersuchen diese Fahrzeuge zu entfernen, blieben bisher, zum Nachteil anderer, wirkungslos Da in vielen Fällen diese abgestellten Fahrzeuge und Anhänger oftmals für eine prekäre Parksituation verantwortlich sind, ersuchen wir **letztmalig** diese umgehend zu entfernen.

Feldwege

Die Agrarbezirksbehörde hat den Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass bei einer Begutachtung der Feldwege und befestigten Agrarwege massive Mängel und Beschädigungen durch Dritte festgestellt wurden. Insbesondere die Verbreiterung der Ackerflächen wurden sehr häufig angetroffen. Nach Auskunft der Agrarbezirksbehörde sind die Feldwege überwiegend mit einer Breite von 5 Meter errichtet worden. Nachmessungen haben ergeben, dass einige Feldwege auf eine Breite von 2,5 Meter und weniger geschrumpft sind. Die Güterwegekommission wurde vom Bürgermeister beauftragt, eine Sichtung und Begutachtung der Feldwege vorzunehmen und die dabei angetroffenen Mängel zu dokumentieren. Weiter wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher die offensichtlich erforderlichen Konsequenzen umfasst. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Gemeinde anfallende Kosten für eine Wiederherstellung nicht alleine tragen kann und auch nicht wird. Zweckdienliche Hinweise bezüglich der Verursacher wären sehr hilfreich.

Information zur NÖ Bauordnung

Aus gegebenen Anlass möchten wir hier einen kurzen Überblick über Meldepflichten und Anzeigepflichten gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung geben.

Für welche Bauvorhaben brauche ich eine Baubewilligung?

Eine Baubewilligung ist grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um einen Neu- bzw. Zubau eines Gebäudes oder um die Errichtung einer baulichen Anlage handelt.

Wann ist ein Umbau bewilligungspflichtig?

Bei einer Abänderung von Bauwerken ist eine Baubewilligung erforderlich, wenn dadurch die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt werden könnte.
Werden durch das geplante Bauprojekt Nachbarrechte (§ 6 NÖ Bauordnung 2014) berührt, oder könnte es zu einem Widerspruch zum Ortsbild (§ 56 NÖ Bauordnung 2014) kommen, muss auch eine Baubewilligung beantragt werden.

Für welche Bauvorhaben genügt eine Bauanzeige?

Im Gegensatz zu einer Baubewilligung ist eine Bauanzeige ausreichend, wenn es sich bei dem geplanten Vorhaben um
die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken, wenn dadurch der Stellplatzbedarf, der Brandschutz, die Belichtung, die Trockenheit, der Schallschutz oder der Wärmeschutz betroffen sein könnten,
die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen, den Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen, soweit nicht eine Bewilligungspflicht durch den Anbau an ein Bauwerk am Nachbargrundstück gegeben ist
die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden, die Aufstellung und den Austausch von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von TV-Satellitenantennen und von Klimaanlagen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden in Schutzzonen oder Altortgebieten, die Änderung im Bereich der Fassadengestaltung oder der Gestaltung der Dächer in Schutzzonen oder Altortgebieten, Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet sind, die nachträgliche Konditionierung oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden handelt.
Die Auflistung ist nicht vollständig! Ob ihr Projekt anzeigepflichtig ist sollten sie mit der Gemeinde klären.

Wann darf ich in mein Haus einziehen bzw. mein Gebäude benutzen?

Ist das bewilligte Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr die Fertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Neben der Fertigstellungsanzeige sind der Behörde auch alle vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen vorzulegen.
Erst nach Vorlage aller Unterlagen darf das Gebäude benutzt werden! Eine Fristverlängerung ist gemäß den Bestimmungen der Bauordnung einmalig für maximal 1 Jahr zulässig.

Ist ein Heizungstausch Bewilligungspflichtig?

Ja ein Heizungstausch bis 400 KW ist Bewilligungspflichtig, wenn mit dem Austausch eine Änderung des Brennstoffes oder der Bauart mit Erhöhung Leistung einhergeht. Eine baubehördliche Bewilligungspflicht liegt jedenfalls vor, wenn bauliche Änderungen wie Zubauten, Umbauten oder Neubauten von Lagerräumen (Pelletslagerraum) sowie die Errichtung eines neuen Kamins vorzunehmen sind.
Ein bloßer Kesseltauch ist nur meldepflichtig

Diese Ausführung ist nicht erschöpfend, sondern umfasst nur die wichtigsten Fragen. Sollten Sie darüber hinaus gehende Fragen oder spezielle Themenstellungen haben, berät Sie die Gemeinde gerne.
Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Einholung einer Baubewilligung nicht nur zum Zwecke der Erfüllung der Vorschrift NÖ-Bauordnung dient, sondern auch für Ihre Sicherheit und dem Schutz vor möglichen schwerwiegenden Folgen. Mögliche Folgen können sein, dass bei Nichtvorliegen entsprechender Bewilligungen der Versicherungsschutz verloren geht und im Falle von Personenschäden gehen die Folgen weit darüber hinaus.
Es wird daher dringend angeraten die Bestimmungen der NÖ-Bauverordnung einzuhalten.

Breitbandausbau

Sehr häufig werden wir mit Anfragen bezüglich des angekündigten Ausbaues des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde konfrontiert. Die KG´s Ragelsdorf und Peigarten sind nun mit den Leerverrohrungen fertig gestellt und warten auf die Hausanschlüsse. Die Wiederherstellungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Baubeginn in den KGs Pernersdorf und Pfaffendorf-Karlsdorf sollte planmäßig im Jahre 2025 sein. Wir werden auf jeden Fall dranbleiben und auch einen raschen Ausbau in Pfaffendorf-Karlsdorf und Pernersdorf vorantreiben.

Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Die Betreuungseirichtung hat mit September den Betrieb aufgenommen und betreut derzeit 7 Kinder, welche für den Kindergarten noch zu jung sind.

Kindergarten

Die vorliegenden Mängel im NÖ Kindergarten wurden einem Statiker und Baumeister zwecks Kostenabschätzung hinsichtlich Aufwände bei einer möglichen Sanierung vorgelegt. Die vorliegende Kostenschätzung ergab, dass eine Grundsanierung, einschließlich der massiven Setzungen sowie Adaptierung auf den neuesten Stand und einem Zubau für eine Tagesbetreuungseinrichtung nicht wirtschaftlich sei. Dieses Ergebnis wurde auch von einem Bausachverständigen der NÖ-Landesregierung geteilt.
Es wurde daher im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für einen Neubau gefasst.

Der Bauausschuss wurde vom Hrn. Bürgermeister beauftragt, eine Evaluierung hinsichtlich des Standortes durchzuführen. Da uns das Wohle der Kinder am Herzen liegt, werden wir zügig an diesem Thema arbeiten und eine zufriedenstellende Lösung erarbeiten.

Ergebnisse und erste Analyse des Leitungskatasters

Nach langer und intensiven Arbeiten liegen nun Ergebnisse über den Zustand des Kanalnetzes vor. Von den ca. 7 km gemeindeeigenen Kanalsystem sind rund 4 km sofort sanierungsbedürftig. In manchen Abschnitten wird man aufgrund der massiven Schäden wie gebrochene Betonrohre, unsachgemäße Anschlüsse usw. über eine gänzliche Erneuerung nicht herumkommen. In einigen Bereichen sind die Schäden so gelagert, dass die Rohre jederzeit einbrechen können und es zu einer Gesamtverstopfung des Kanals kommt. Aufgrund der Situation, dass sehr zeitnah die Beseitigung der Schäden erfolgen muss, wurde bereits die Fa. IUP mit der Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.
Es ist dazu anzumerken, dass die Sanierung entsprechend der Schwere der Schäden in Angriff genommen wird und keinerlei andere Überlegungen eine Rolle spielen.

Schnee und Glatteis

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, dass EigentümerInnen verpflichtet sind, Gehsteige und Gehwege entlang ihrer gesamten Liegenschaften im Ortsgebiet zwischen 6:00 und 22:00 Uhr von Schnee zu räumen.
Bei Schnee und Glatteis müssen diese auch gestreut werden. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1m geräumt und bestreut werden.

Sonstige News

Das Verteilen von Postwurfsendungen der Gemeinde erfolgt durch einige Personen auf Honorarbasis. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass das Austragen im gesamten Gemeindegebiet sehr zeitintensiv ist und wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als geschätzt. Zukünftig wird es möglich sein, dass Austragen von Postwurfsendungen auf KGs zu splitten und/oder zu kombinieren. Folgende Honorar werden für diese Leistung ausbezahlt:

Pernersdorf	€ 105,00
Pfaffendorf-Karlsdorf	€ 70,00
Peigarten	€ 60,00
Ragelsdorf	€ 20,00

Interessenten/innen werden ersucht sich bei der Gemeinde melden.

Öffnungszeit der Gemeinde

Aufgrund dienstrechtlicher Notwendigkeit mussten die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes geändert werden und wurden wie folgt festgelegt:

Montag von	7:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag von	7:00 - 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch von	7:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 - 13:30 Uhr
Freitag von	7:00 - 13:00 Uhr

Das Wertstoffsammelzentrum ist am 27.12.2024 geschlossen.

Frau Dr. Isabella Jassek-Woniafka ist in der Zeit von 24.12.2024 bis 6.1.2025 im Urlaub

Pyrotechnische Artikel

Das Abschießen von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Schweizerkracher, Raketen, Knallfrösche, etc.) **im Ortsgebiet ist verboten!** Ungeachtet dieser Verordnung ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe einer Menschenansammlung oder in der Nähe von Kirchen grundsätzlich verboten.

Veranstaltungen in der Gemeinde 2024/2025

24.-Dezember 2024	Friedenslicht	FF Peigarten Ab 10:00 Uhr FF Pernersdorf Ab 10:00 Uhr
24.Dezember 2024	Krippenspiel	Kirche Pfaffendorf 16:00 Uhr
24.Dezember 2024	Abschluss Adventfenster	DEV Karlsdorf Pfaffendorf Kapelle Karlsdorf 17:00 Uhr
11. Jänner 2025	Preisschnapsen	SV. Eintracht Pulkautal Cafe Dundler
31.Mai- 1. Juni	FF Pfaffendorf-Karlsdorf	FF-Heuriger
05.Juli -06.Juli	Peregrinifest Peigarten FF Peigarten	Peregriniplatz
22.-24. August	Kirtag Pernersdorf FF Pernersdorf	Feuerwehrhaus Pernersdorf
30. August	Gemeindestockturnier TSV Pfaffendorf Karlsdorf	TSV Vereinshaus Ab 14 Uhr
23. November 2025	Adventmarkt Brauchtumsverein Pernersdorf	Pernersdorf Just-Keller
07. Dezember 2025	Krampuslauf Brauchtumsverein Pernersdorf.	Peregriniplatz

Notrufnummern

Euro Notruf	**112**
Feuerwehr	**122**
Polizei	**133**
Rettung	**144**
Ärztenotdienst	**141**
Apotheken Notdienst	**1455**
Vergiftungszentrale (AKH)	**01-4064343**
Gas Notruf	**128**
EVN Störungsdienst	**02952-32013**

Weihnachtswünsche der Fraktionen

Ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise
Ihrer Familie und ein erfolgreiches Jahr 2025
wünschen Ihnen
die Fraktionsvorsitzenden der

SPÖ	JAP	ÖVP
Thomas Schwarz	Joachim Amon	Christian Jassek
GfG Gemeinderat	Vizebürgermeister	GfG Gemeinderat

Diverse Weihnachtswünsche

Frohe Weihnachten
und ein Prosit 2025
wünscht Ihnen der

Tennis und Stockverein
P e r n e r s d o r f